

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T51

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

54000

von

Ottmarsbocholt

über

Davensberg

Linienbündel

COE 3

nach

Herbern

über

Ascheberg

Betriebsaufnahme Bündel

27.08.2025

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

26.08.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	19:00	16	60	07:30	18:30	11	60
MoFr (F)	06:00	19:00	14	60	07:30	18:30	11	60
Sa	08:00	16:00	8	60	08:30	16:30	8	60
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Verbindung Senden-Ottmarsbocholt - Ascheberg

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ottmarsbocholt, Bäuerliche

- Fahrten 017, 021 (Mo,Di,Do an S) und 027 (Mo-Do an S) haben Anschluss in Davensberg, Schule von der Linie 515. dieser ist sicherzustellen

Anbindung wichtiger Ziele

Davensberg, Schule
Ascheberg, Appelhofstraße
Herbern, Rankenstraße

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe (max) ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Ein-/Ausstiegsregelung (Schutz BB Ascheberg) ist gem. Fahrplangerüst zu beachten
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung steht noch nicht fest).